



Parlamentssitzung 3. Mai 2010

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.45 Uhr

Vorsitz Christian Burren (parteilos)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Ignaz Caminada (CVP)
Heinz Engi (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Thomas Herren (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Patrik Locher (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)

Anna Mäder (SP)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Barbara Perriard (FDP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Laavanja Sinnadurai (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Ulrich Witschi (BDP)
Ursula Wyss (Grüne)
Rolf Zwahlen (EVP)

Entschuldigt Urs Maibach (Grüne)

Hugo Staub (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. März 2010.....	59
2. Kommissionsersatzwahlen.....	60
3. Vormundschaftsbehörde: Vakanter Sitz	60
4. Sanierung Landorfstrasse, Abschnitt Weiermattkreisel bis Schulheim Landorf	60
5. 0732 Postulat (SP) "Energievorbild Köniz: Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz"	67
6. 0938 Postulat (SP) "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder"	69
6. Verschiedenes.....	70

Begrüssung

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Christian Burren: Aus beruflichen Gründen muss Bernhard Bichsel aus der Redaktionskommission zurücktreten. Die Ersatzwahl folgt in Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen. Ich komme auf das Hearing betreffend dem Systemwechsel der Pensionskasse zu sprechen, das der Vorbereitung des Geschäfts für die Parlamentssitzung vom 23. August 2010 dient. Im Wissen, dass der Termin des Hearings vom 10. August 2010 in den Sommerferien liegt, haben wir die Terminumfrage trotzdem durchgeführt, da das Hearing sonst in jener Woche stattfinden würde, in welcher die Fraktionssitzungen anberaumt sind. Das Parlamentsbüro hat heute an seiner Sitzung festgelegt, das Hearing – trotz einiger Absenzen – am 10. August 2010 im Gemeindehaus Bläuacker durchzuführen. Eine entsprechende Einladung wird Ihnen noch zugesandt.

Anlässlich der Sitzung im August werden wir zum ersten Mal zu einem Geschäft aus der Regionalkonferenz – den Kulturverträgen – Stellung nehmen. Wir setzen alles daran, dass dieses Geschäft am 23. August 2010 beraten werden kann. Sollte dies nicht gelingen, bitte ich Sie, den für die zweite Parlamentssitzung vorgesehenen Termin vom 30. August 2010 freizuhalten. Dies damit wir die vorgegebenen Termine der Regionalkonferenz einhalten und uns fristgerecht vernehmen lassen können.

Der Aktenversand für die Unterlagen zur Parlamentssitzung hat am 8. April 2010 stattgefunden. Damit die Leiterin der Fachstelle Parlament die Unterschriften auf den Vorstössen jeweils der richtigen Person zuweisen kann, bitte ich Sie, Ihre Unterschrift auf dem zurzeit kursierenden Unterschriftenblatt abzugeben.

Die Fristen der folgenden Vorstösse sind abgelaufen oder laufen demnächst ab: Das Postulat 0522 (überparteilich) "Belebung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz", Erfüllungsfrist 13.3.2010, wird an der Sitzung vom 31. Mai 2010 behandelt. Das Postulat 0612 (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse", Erfüllungsfrist 18.12.2010, ist für die Beratung an der Parlamentssitzung vom 23. August 2010 vorgesehen. Eigentlich wäre die Beratung für die Sitzung im Juni geplant. Da jedoch an diesem Termin die Rechnung 2009 und der Verwaltungsbericht 2009 zur Beratung anstehen, wäre mit der Beratung des Vorstosses das "Fuder" überladen. Das Postulat 0729 (SP) "Energiepionierin Köniz: Eine Bauzone für ökologische Bauten", Erfüllungsfrist 5. Mai 2010, wird an der Sitzung vom 31. Mai 2010 beraten.

Die Beantwortung der Motion 0926 (SP) "Zentrum von Köniz als Begegnungsort für Jung und Alt", wird am 28. Juni 2010 beraten. Die beiden Motionen 0935 (FDP/jfk) "Ausgeglichener Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 (SVP) "Finanzplanung" werden am 31. Mai im Parlament beraten. Auf die Beratung an der heutigen Sitzung haben wir verzichtet, da unser oberster Finanzchef, Gemeindepräsident Luc Mentha, abwesend ist. Die Motion 0937 (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" und die Interpellation 1002 (Locher, EVP) "Jugendlokal Köniz/Liebefeld" werden am 31. Mai 2010 beraten.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Christian Burren erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. März 2010

Genehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 22. März 2010 wird unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Wahl Redaktionskommission

Wahl

Parlamentspräsident Christian Burren erklärt den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Thomas Herren (FDP) als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt.

3. Vormundschaftsbehörde: Vakanter Sitz

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Wahl

Der Parlamentspräsident erklärt Marlise Hofer-Fuss, Schliern (SVP) als Mitglied der Vormundschaftsbehörde für den Rest der laufenden Amtszeit vom 3. Mai 2010 bis 31. Januar 2014 als gewählt.

4. Sanierung Landorfstrasse, Abschnitt Weiermattkreisel bis Schulheim Landorf

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Christian Burren: Zusammen mit den Sitzungsunterlagen haben Sie Schadensbilder erhalten. Ein Situationsplan konnte leider nicht beigelegt werden. Dieser kann jedoch auf der Homepage unter www.koeniz.ch besichtigt werden. Ich schlage vor, auf eine Detailberatung zu verzichten.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die GPK hat dieses Geschäft sehr ausführlich geprüft. Die Strasse wurde vor knapp 30 Jahren mit erheblichem Mitteleinsatz umfassend ausgebaut. Seither hat keine umfassende Sanierung mehr stattgefunden. Die Lebenserwartung des Deckbelags von 20 bis 25 Jahren ist erreicht. Mein Eindruck über den Zustand des Deckbelags geht dahin, dass sich in der Gemeinde Köniz etliche Strassen in einem schlechteren Zustand befinden als dieser Abschnitt der Landorfstrasse. Gemäss dem "Zustandsindex" der Bauingenieure, dessen Skala von 1 bis 5 geht, hat die Landorfstrasse die "Note" 3,5 erhalten, d. h. kritisch bis schlecht. Grund sind vor allem die Risse, die im Steigungsbereich eher in der Mitte und auf den Flachstücken auf der ganzen Strasse zu finden sind. Neben den jeweils sorgfältig mit Heissbitumen geflickten Rissen öffnen sich immer wieder neue. Durch diese Risse dringt stetig Wasser in den Strassenkörper ein und schädigt die Tragschicht. Der Grund für die Vorlage des Geschäfts: Wenn die geplante Sanierung der Deckschicht nicht so rasch als möglich durchgeführt wird, befürchtet die Abteilung Verkehr und Unterhalt eine Degradierung der Strasse, was dann eine teure Gesamtsanierung in einigen Jahren bedingt. In der Vorlage ist festgehalten, dass eine grosse Anzahl von Heissbitumenflicken bei feuchter Fahrbahn für den Zweiradverkehr sehr gefährlich sein kann. Auf Nachfrage der GPK hin betrifft dies vor allem den motorisierten Zweiradverkehr.

Zum Projekt: Das hier zu beratende Geschäft ist die erste von insgesamt drei Etappen. Die Details können Sie der Vorlage entnehmen. Es ist geplant, drei bis vier Zentimeter des Deckbelags abzufräsen, ein Glasfasergitter (Belagsarmierung) einzubauen und einen neuen Deckbelag aufzubringen. Mit dieser so genannten Belagsarmierung soll vermieden werden, dass sich die bestehenden Risse in der Tragschicht in die neu eingebaute Deckschicht fortpflanzen, was die Langlebigkeit der Sanierung erhöht. Für den Fussgängerverkehr ist eine bessere Beleuchtung der Fussgängerstreifen vorgesehen. Für den Veloverkehr werden die Velostreifen etwas breiter ausfallen, weil eine neue Kernfahrbahn ohne Aufzeichnung einer Mittellinie eingerichtet wird. Im Übergangsbereich Landorf, wo die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert wird, ist die Realisierung einer Einfahrtsbremse durch die Markierung einer Strasseninsel vorgesehen. In diesem Bereich werden die Velostreifen aufgehoben sein. Diese Massnahme befindet sich ausserhalb des Projektperimeters. In der GPK ist diese Massnahme – die in Velokreisen als so genannte "Fleischbremse" bezeichnet wird – kritisiert worden. Gemäss Auskunft aus der Verwaltung wird vorerst auf die Realisierung einer solchen Einfahrtsbremse verzichtet. Diese soll dann im Rahmen einer weiteren Etappe mit baulichen Massnahmen veloverträglicher gestaltet werden. Die GPK hat die Anregung angebracht, im Gefälle in Richtung Kreisel Weier-

matt, wo keine Velostreifen vorgesehen sind, wenigstens Piktogramme aufzuzeichnen. Auch diese Massnahme wird geprüft.

Der Verkehr muss nur während der Intensivbauphase einseitig geführt werden. Die Verkehrsregelung wird manuell erfolgen, damit die durch die Landorfstrasse geführte Ortsbuslinie 29 nicht benachteiligt wird.

In den Unterlagen ist festgehalten, dass entlang des Sanierungsperimeters bei 24 Liegenschaften Lärmgrenzwertüberschreitungen festgestellt worden sind. Auf Nachfrage der GPK sind es jedoch nur 23 Liegenschaften, da eine Liegenschaft keine lärmempfindlichen Räume gegen die Strasse hin aufweist. Vier Liegenschaften werden durch die geplante Lärmschutzwand geschützt. Bei 19 Liegenschaften können keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden. Es werden so genannte Erleichterungen beantragt, wogegen die Eigentümer Einsprache erheben können, sofern sie damit nicht einverstanden sind. Die Realisierung der Lärmschutzwand ist vom Weiermattkreisel in Richtung Niederwangen auf der linken Seite – auf der bereits bestehenden Stützmauer – vorgesehen und 95 Meter lang. Die heute bestehende Verbindung von der Landorfstrasse in den Weiermattweg ist mit einem Fahrverbot mit Zubringerdienst für Autos versehen. Dieser Eingang wird infolge der Realisierung der Lärmschutzwand deutlich schmaler und nur noch für den schmalen Langsamverkehr durchgängig. Für Autos wird der Durchgang nicht mehr passierbar sein. Geplant ist die Erstellung einer Beton-Lärmschutzwand, die nur im oberen Teil absorbierend ist. Die Frage ist aufgetaucht, ob dadurch nicht Reflexionen entstehen und der Lärm für die Bewohnenden auf der gegenüberliegenden Strassenseite lauter wird. Das sei durch das Ingenieurbüro geprüft worden und nicht der Fall, wurde geantwortet.

Die Kosten für die Sanierung sind hoch und liegen deutlich über dem im Investitionsplan ausgewiesenen Betrag. Die GPK hat aufgrund dieser hohen Kosten zwei Stichproben durchgeführt. Die erste Stichprobe betraf die Belagsarbeiten, die mit über 380'000 Franken ausgewiesen sind. Aufgrund von Quadratmeterrichtpreisen für Belagseinbauten hat die GPK eine grobe Kostenschätzung vorgenommen und ist auf einen Betrag gekommen, der 40'000 bis 100'000 Franken unter den offerierten 380'000 Franken liegt. Die Verwaltung hat daraufhin einen Fehler in der Budgetierung bestätigt. Der Grund liege in fehlerhaften Preisangaben des Herstellers des Glasfaserarmierungsnetzes. Die Verwaltung hat uns an der GPK-Sitzung darüber informiert, dass die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten bereits durchgeführt worden sind und diese aufzeigt, dass die eingegangenen Offerten rund 150'000 Franken tiefer liegen als das im Kreditantrag Offerierte. Die zweite Stichprobe betraf die Lärmschutzwand. Die Richtpreise liegen in diesem Bereich zwischen 700 und 1'400 Franken pro Quadratmeter. Im Kreditantrag wird mit Kosten von 350'000 Franken gerechnet, was einen Quadratmeterpreis von 1'800 Franken ausmacht. Auch hier liegt man deutlich über den normalen Richtpreisen. Als Begründung wird angegeben, dass die Lärmschutzwand den Aufprallschutz gewährleisten muss, da sie sehr aufwändig an einer bestehenden Stützmauer befestigt werden muss. Diese Aussage ist für die GPK nicht stichhaltig, da bei einer normalen Lärmschutzwand auch ein Fundament erstellt werden muss. Die GPK hat weiter bemängelt, dass die Bundessubventionen, die für die Erstellung von Lärmschutzwänden abgeholt werden können, in der Vorlage nicht erwähnt sind. Das sind normalerweise rund 25 Prozent, d. h. im vorliegenden Fall rund 90'000 Franken.

Im Investitionsplan sind die Beträge falsch eingeschätzt worden. Damit solches in Zukunft nicht mehr geschieht, will die Gemeinde ein neues Management-Instrument anschaffen, mit dem im Bereich Strassenunterhalt (Zustand, Belastung, Höhenlage etc.) eine gezieltere Investitionsplanung möglich ist, der Werterhalt sichergestellt ist und die Investitionssummen detaillierter aufgeführt werden können.

Die GPK wünscht, dass zu erwartende Subventionen in Zukunft möglichst vollständig ausgewiesen werden. Die GPK hat mit Stirnrunzeln zur Kenntnis genommen, dass der Kreditantrag bei beiden Stichproben deutlich höher ist als die üblichen Richtpreise. Weil auch die Kosten für die Lärmschutzwand deutlich über den Richtpreisen budgetiert sind, stellt die GPK dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen den Antrag, den Kredit um 200'000 Franken auf 935'000 Franken zu reduzieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke dem GPK-Referenten für die gute Berichterstattung und die professionelle Prüfung der Vorlage.

Parlamentspräsident Christian Burren hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Die SVP-Fraktion ist nach der Prüfung der Vorlage zu folgendem Schluss gekommen: Der Zeitpunkt der Sanierung kreuzt sich mit den Bauarbeiten der Überbauung AM HOF an der Landorfstrasse. In den kommenden Monaten werden dort X Tonnen Beton und andere Baustoffe verbaut, die grösstenteils mit Lastwagen aus Rich-

tung Niederwangen über die Landorfstrasse transportiert werden. Dadurch ist die Landorfstrasse einer nicht unwesentlichen Mehrbelastung ausgesetzt. Dass gerade während dieser Bauphase der Überbauung AM HOF die Landorfstrasse nun mit einem neuen Deckbelag versehen werden soll, grenzt in unseren Augen an einen kleinen Schildbürgerstreich. Das ist wie wenn ein Bauer, nachdem er den ganzen Tag Saat gesät hat, am Abend mit seinem schweren Traktor über das eben Gesäte fährt. Gleiches würde dem frisch eingegossenen Deckbelag an der Landorfstrasse geschehen. Durch die erhöhte Belagtemperatur während der Sommerzeit würde der Belag aufgrund der Mehrbelastung infolge der schweren Lastwagen und der zum Teil notwendigen einspurigen Verkehrsführung¹ komprimiert. In Bezug auf die Kosten berufen wir uns auf die Ergebnisse aus der GPK: Einige der im Antrag ausgewiesenen Kostenpunkte sind zu hoch und nicht transparent. Unserer Meinung nach ist der Antrag nochmals zu überarbeiten und dem Parlament korrekt vorzulegen.

Eine Bemerkung zum Vorbringen des Geschäfts: Mit dem im Antrag mehrmals erwähnten Stichwort Verkehrssicherheit wird versucht, die sofortige Dringlichkeit der Sanierung zu unterstreichen. Die mit Bitumen ausgegossenen Risse und Belagsausbrüche seien für den Zweiradverkehr bei feuchter oder nasser Witterung eine grosse Gefahr. Das stimmt, aber nur in Kurven, d. h. im Lenkungsbereich einer Strasse. Das Strassenprofil der Landorfstrasse weist jedoch nur geringe Biegungen auf und verläuft grösstenteils gerade. Zudem hat ein Augenschein vor Ort ergeben, dass im Streckenabschnitt mit Steigung und Gefälle nur wenige solcher Flickwerke vorhanden sind. Auf der Fahrspur für Fahrräder sind fast keine Flicke vorhanden und diese nur am äussersten Rand der Fahrbahn. Die meisten Bitumenstreifen und Belagsausbrüche befinden sich auf der Ebene und stellen daher nur eine äusserst geringe, ja fast unwahrscheinliche Sturzgefahr für den Zweiradverkehr dar. Demzufolge ist der im Antrag eingebrachte Punkt: "Bei Ablehnung des Kredits ist mit rasch zunehmenden Schäden zu rechnen, welche die bereits heute bestehende Gefährdung der Verkehrssicherheit insbesondere des Langsamverkehrs weiter erhöht", völlig übertrieben dargestellt und unseres Erachtens haltlos. Die GPK empfiehlt, für die talwärts fahrenden Zweiräder am Rand Velo-Piktogramme aufzumalen. Diese sollen den Autofahrenden zeigen, dass den Velofahrenden bei stehender Kolonne der Vortritt zu gewähren ist. Bei dieser Idee liegt aber folgende Problematik vor: Die Velofahrenden, die beabsichtigen, den Weiermattkreisel in Richtung Köniz-Zentrum zu durchfahren, müssen sich ca. 20 bis 15 Meter vor dem Kreisverkehrsplatz in die Mitte der talwärts führenden Fahrspur einspurigen und den Kreisel so durchfahren. Nur die Velofahrenden in Richtung Dorfbach oder Weierbühl bleiben auf der rechten Seite der Fahrbahn. Durch ein Velo-Piktogramm am rechten Fahrbahnrand bis unmittelbar vor den Kreisverkehrsplatz Weiermatt wird Velofahrenden wie Motorfahrzeuglenkenden suggeriert, dass die Einspursituation für beide Verkehrsteilnehmenden korrekt und sicher ist, was nicht stimmt und zu folgeschweren Verkehrsunfällen führen kann. Wenn in Erwägung gezogen wird, solche Piktogramme auf der Fahrbahn anzubringen, bitten wir, diese nur an korrekten Stellen und nur bei zwingendem Bedarf vorzunehmen. Damit wird aktiv zur Verkehrssicherheit beigetragen.

In Punkt 9 des Geschäfts "Folgen bei Ablehnung des Geschäftes" wird uns mit erhobenem Zeigefinger mitgeteilt, dass bei Ablehnung des Geschäfts mit gravierenden Folgen und daraus resultierenden Konsequenzen zu rechnen ist. Die SVP-Fraktion bittet die Direktion Planung und Verkehr, in Zukunft auf das Erheben solcher Drohfinger zu verzichten. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion nicht gegen die Sanierung der Landorfstrasse, sieht jedoch keine sofortige Dringlichkeit. Gestützt auf die vorgetragenen Überlegungen und Beobachtungen bitten wir das Parlament, den Antrag zurückzuweisen, damit er nach der Bauphase der Überbauung AM HOF, d. h. im Jahr 2011, erneut und überarbeitet eingebracht werden kann.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz sind für die Annahme des Kredits betreffend die Sanierung des Abschnitts I der Landorfstrasse. Dem Antrag der GPK für eine Kürzung um 200'000 Franken stimmen wir zu. Die Planung ist aus unserer Sicht als unsauber zu bezeichnen. Was wäre passiert, wenn in der GPK kein Fachmann anwesend gewesen wäre? Die Situation wirft Fragen in Bezug auf die Qualitätssicherung bei der Abteilung Verkehr und Unterhalt auf. Die Kosten sind sowohl für die Belagsarbeiten als auch für den Lärmschutz zu teuer berechnet worden. Mit der beantragten Kürzung um 20 Prozent sind immer noch genügend finanzielle Reserven vorhanden. Aus unserer Sicht soll in Bezug auf die Lärmschutzwand überprüft werden, ob die Realisierung einer Fotovoltaikanlage möglich ist. Die Sanierung ist als Langsamverkehrssanierung angepriesen worden, bringt aber nur kleine Verbesserungen für die Velofahrenden. Die Verbreiterung der Velostreifen, die Kernfahrbahn im flachen Teil und die Aufmalung von Velo-Piktogrammen werden von uns befürwortet. Am meisten stört uns die ge-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

plante so genannte "Fleischbremse", die vorgesehene Realisierung einer Mittelinsel beim Schulheim Landorf. Solches ist in einer Tempo-60-Zone nicht akzeptabel, ja sogar gefährlich. Aufgrund einer Sitzung mit "Pro-Velo-Bern" ist man nun von dieser Planung abgekommen und auf die Realisierung der Mittelinsel wird verzichtet. Man will nun mit der Anbringung von farbigen Randbereichen eine gewisse Sicherheit für die Velofahrenden erreichen. Das ist in unseren Augen gut. Überprüft werden muss aus unserer Sicht auch, ob in Niederwangen ausgangs des Dorfs die Velofahrenden in Richtung Köniz auf dem Trottoir fahren sollen. Die Sanierung des Teils zwischen Köniz und Niederwangen wird der wahrlich knifflige Teil sein. Hier wird sich die Gemeinde die Massnahmen frühzeitig und genau überlegen müssen, damit die Velofahrenden sicher fahren können. Es ist auch zu überprüfen, ob die Planung und die Realisierung der Veloroute durch den Talboden – die in der Ortsplanungsrevision angedacht worden ist – vorgezogen werden soll.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Es ist schon vorgekommen, dass ich an einem mir gesund erscheinenden Baum vorbeispiere, der gerade gefällt wird. Der Ärger ist nicht weit. Zu einem späteren Zeitpunkt stelle ich dann fest, dass der Baum von innen her faulte und die Fachleute Recht hatten mit der Fällung. Ich war etwas überrascht, dass dieses Geschäft auf der Traktandenliste aufgeführt ist, weil mir nicht bewusst war, dass ich eine verlotterte Landorfstrasse befahre. Eine Besichtigung vor Ort hat mir jedoch gezeigt, dass bei den Flecken immer wieder neue Risse entstehen und gemäss Fachpersonen ist der Zeitpunkt der Sanierung fällig, gemäss Normen sogar überfällig. Ein Verlottern lassen wird sicher teurer zu stehen kommen und würde einer baldigen Totalsanierung der Landorfstrasse Vorschub leisten. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb der Sanierung zustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion stellt aber auch mit kritischer Wachsamkeit die stetige Veränderung der Kreditbeträge fest. Die auf Kostenschätzungen beruhenden Zahlen im Finanzplan waren tiefer. Der Projektkredit mit den durch ein Ingenieurbüro berechneten Zahlen ist höher und die Submission zeigt nun wieder tiefere Beträge auf. Wir warten auf die Endabrechnung. Das Tröstliche an dieser "Kalamität" ist, dass trotz des hohen Kreditantrags das Submissionswesen offenbar funktioniert. Man weiss bereits heute, dass 150'000 Franken eingespart werden können. Die Verwaltung muss hier alles daran setzen, diese Schwankungen im Sinne von Planungskontinuität und –sicherheit besser in den Griff zu bekommen. Ich hoffe sehr, dass das Managementsystem, das zu diesem Zweck angeschafft wird, wirklich Abhilfe schafft.

Wie bereits erwähnt, können 150'000 Franken mit der Abholung von Subventionen eingespart werden und 50'000 Franken Einsparung sollen im Posten Lärmschutzwände möglich sein. Diese Überlegungen gehen von Analogüberlegungen aus, denn eine Submission hat bei den Lärmschutzwänden noch nicht stattgefunden. Mit der Kürzung des Kreditantrags nimmt man das Risiko eines Nachkredits in Kauf und ich hoffe, dass dem Gemeinderat keine Vorwürfe gemacht werden, sollte die Realisierung teurer zu stehen kommen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit wie auch dem Kürzungsantrag der GPK um 200'000 Franken zu, dies im vollen Bewusstsein des Risikos eines Nachkredits.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Die FDP-Fraktion hat mit Befriedigung vom Antrag der GPK auf Kürzung des Kreditantrags um 200'000 Franken Kenntnis genommen. Wir haben uns bei der Begründung des Kürzungsantrags allerdings gefragt, ob nicht eine Rückweisung des Geschäfts die bessere Lösung wäre. Wären nicht nur zwei Stichproben vorgenommen worden, sondern das Geschäft vertieft überprüft worden, hätte die Möglichkeit bestanden, dass noch mehr Senkungspotenzial vorhanden ist. Äusserst beunruhigend ist auch, dass im Zeitpunkt zwischen 2008 und 2010 eine Differenz von 400'000 Franken vorhanden ist. Dies nur deshalb, weil 2008 noch keine Detailanalyse vorhanden war. Wenn der Strassenzustand wirklich so schlecht sein soll wie dargestellt, war er 2008 sicher nicht wesentlich besser. Äusserst unbefriedigend finden wir auch die Abklärungen in Bezug auf die Subventionen. Auch hier ist keine eigentlich zum Geschäft gehörende Zahlengenauigkeit vorhanden. Dem Parlament ist ein transparentes Geschäft in Bezug auf die Zahlen vorzulegen. Das Geschäft macht den Eindruck, dass hier nach dem Prinzip Hoffnung gearbeitet wird. Ein weiterer Punkt, der mich eher persönlich stört, ist die Pressemitteilung in der letzten Woche, dass der zweite Abschnitt der Sanierung verschoben wird, weil man das Konzept der Lärmschutzwände und ihre Durchlässigkeit für den Langsamverkehr nochmals überprüfen muss. Ich frage mich, weshalb dies nicht auch für die uns hier vorliegende erste Etappe der Fall ist, wo man vorsieht, die Einfahrt in den Weiermattweg nur noch für den Langsamverkehr zu ermöglichen. Auf eine vorhergehende Anfrage bei Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erhielt ich die Antwort, dass aufgrund der Gewährleistung der Funktion der Lärmschutzwand keine Durchfahrmöglichkeit bestehe, auch für den Langsamverkehr nicht. Heute Abend aber muss ich feststellen, dass scheinbar nun doch eine Lücke offen

bleibt. Eine weitere Unklarheit besteht bei mir in der Frage, ob ein Flüsterbelag aufgebracht wird oder nicht. Beim Gespräch mit Anwohnenden wurde mir erklärt, dass aus ihrer Sicht entweder eine Lärmschutzwand zu erstellen oder ein Flüsterbelag aufzubringen ist, aber nicht beides zusammen. Die betroffenen Liegenschaften verfügen alle über neue, Lärm absorbierende Fenster. Wird die Zufahrt durch die Lücke in der Lärmschutzwand für die Autofahrenden nicht passierbar sein, müssen diese den kleinen Umweg aber im Rückwärtsgang passieren, weil ein Wenden unmöglich ist.

Aus all diesen Gründen, wie auch aufgrund der Recherchen der SVP, unterstützen wir den Rückweisungsantrag verbunden mit der Aufforderung, dass das Geschäft mit vollständigen und transparenten Zahlen und zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt wird.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das Geschäft in zwei Schritten geprüft. Wir fragten uns erstens, ob in diesem Geschäft so genannte "no goes" vorhanden sind, d. h. ob die Sanierung aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden kann, und zweitens, ob der Zeitpunkt stimmt. Gründe für eine Nichtdurchführung haben wir keine gefunden und in Bezug auf den Zeitpunkt stellen wir fest, dass er richtig gewählt ist. Die Strasse ist noch nicht verlottert, will man aber möglichst minimale Sanierungskosten über die Lebensdauer hin erreichen, ist für die Belagssanierung der richtige Zeitpunkt gekommen.

Zu den Finanzen: Wir unterstützen den Antrag für die Reduktion um 200'000 Franken ebenfalls. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, das zu diesem Thema Erwähnte zu kommentieren. Ich frage mich, was wir eigentlich wollen. Wollen wir eine Verwaltung, die uns Kreditanträge vorbringt, die auf den Franken genau stimmen, die aber eine Planung mit riesengrossem Aufwand betreibt oder wollen wir eine Verwaltung, die solches möglichst schlank macht, dafür aber eine gewisse Ungenauigkeit in Kauf nimmt? Was ist uns lieber? Ich halte Folgendes fest: Geht man den Antrag genau durch, sind durchaus Haare in der Suppe zu finden. Mich interessiert aber eigentlich, wie die Verwaltung sicherstellt, dass die Arbeit schlussendlich möglichst kostengünstig und gut erledigt wird. Eine Rückweisung des Geschäfts bringt uns nicht viel. Wenn uns zu einem späteren Zeitpunkt der genaue Kreditantrag vorliegt, müssen wir uns sicher von weiterem Unvorhergesehenen überraschen lassen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem um 200'000 Franken gekürzten Kredit für die Sanierung der Abschnitt I der Landorfstrasse zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Vieles ist gesagt worden, viele Argumente wurden ins Feld geworfen. Die BDP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Gemeinderats mit den aufgeworfenen Schreckensszenarien gelesen. Wir kommen zum Schluss, dem Antrag auf Rückweisung des Geschäfts zuzustimmen. Damit besteht die Möglichkeit, die ganze Sache nochmals zu überdenken und zu planen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven wie auch kritischen Stellungnahmen, die ich sehr gut nachvollziehen kann. Bei der Sanierung der Landorfstrasse geht es darum, den richtigen Zeitpunkt für dieses Vorhaben zu treffen. Genau diese Kritik, dass der richtige Zeitpunkt verpasst worden ist, wurde uns bei der Sanierung der Kirchstrasse vorgeworfen. Das möchten wir in diesem Fall vermeiden. Ein Kredit von über 1 Million Franken ist viel Geld, aber es ist richtig investiert. Wird die Deckschicht zum richtigen Zeitpunkt saniert, hält die Strasse noch gut 20 Jahre. Unser erklärtes Ziel ist, die Strasse an den Kanton übergeben zu können. Der Kanton übernimmt aber – wie die Gemeinde Köniz auch – nur sanierte Strassen. Es geht darum, den Wert der Strasse zu erhalten. Am Beispiel der SBB ist ersichtlich, welcher immenser Sanierungsbedarf mit den entsprechend hohen Kosten entsteht, wenn die Infrastruktur nicht gut erhalten wird.

Zu den einzelnen Voten: Thomas Verdun hat gesagt, dass der falsche Zeitpunkt gewählt worden sei, weil die Überbauung AM HOF zurzeit realisiert wird. Der Zeitpunkt ist jedoch genau richtig. Wenn all die schwer beladenen Lastwagen die defekte Landorfstrasse befahren, leidet sie noch mehr. Der sanierte Belag muss nicht noch aushärten, sondern er ist bereit, die Mehrbelastung zu übernehmen. Zum Thema Bitumenflecken: Diese sind nicht nur in Kurven gefährlich, sondern auch auf gerader Strecke beim Bremsen. Als Folge des Unfalls eines Zweirads, das auf einer solchen Bitumenschicht ausgerutscht war, wurde versucht, Regress auf die Gemeinde zu nehmen. Für den Langsamverkehr ist es gefährlich, wenn – wie letztes und dieses Jahr – nach einem strengen Winter viele Löcher und Risse vorhanden sind. Die Löcher können nicht sofort repariert werden, sondern erst bei Temperaturen über 0 Grad. Zu den Kosten der Sanierung: Im Investitionsplan sind – das ist richtig festgestellt worden – zu tiefe Investitionen aufgeführt. Diese sind aufgrund einer Kostenschätzung Quadratmeter mal Deckbelag zustande gekommen, wobei die Sanierung der Randsteine und der Entwässerung nicht berücksichtigt

worden sind. Auch in unseren Augen ist das Ganze unglücklich vonstatten gegangen. Wir setzen alles daran, dass solches nicht mehr geschieht und deshalb ist das neue, bereits erwähnte Programm angeschafft worden. Für die Sanierung der Lärmschutzwand muss zwingend ein Bruttokredit beantragt werden, weil die Subventionen des Bundes erst nach Erstellung der Lärmschutzwand beantragt werden können. Dieser Umstand hätte in den Unterlagen ausgeführt werden müssen. Wie sind die im Antrag ausgewiesenen Kosten für die Lärmschutzwand zustande gekommen? Wir haben sowohl für die Strasse als auch für die Lärmschutzwand einen Kostenvoranschlag durch ein Ingenieurbüro erstellen lassen. Für die Lärmschutzwand ist noch keine Submission durchgeführt worden. Aufgrund der für die Sanierung der Strasse ausgelösten Submission ist nun ersichtlich, dass sie günstiger zu stehen kommt. Wir können uns jedoch vor der Durchführung einer Submission auf nichts anderes verlassen als auf Kostenvorschläge. Wird das Geschäft zurückgewiesen, kann zumindest und damit wir auch in diesem Bereich Genaueres über die Kosten wissen, die Submission für die Lärmschutzwand ausgelöst werden. Bis die Submission für die Lärmschutzwand durchgeführt ist, wird es aber Juni oder noch später, d. h. die Strasse wird unter Umständen – weil es zu Verzögerungen kommen kann – nicht mehr in diesem Jahr saniert. Der Kostenvorschlag für die Lärmschutzwand wurde im März durch ein Ingenieurbüro berechnet, der etwas tiefere Kosten aufweist. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates sind zur Sicherheit Kosten für Unvorhergesehenes eingerechnet worden. Die in einem Votum erwähnte so genannte "Fleischbremse" – die Realisierung einer Mittelinsel bei der Fussgängerquerung Landorf –, die sich allerdings ausserhalb des hier betroffenen Sanierungssperimeters befindet, war eine Auflage der Fachstelle für Veloverkehr des Kantons Bern. Aufgrund einer Sitzung mit der Fachstelle für Veloverkehr wird nun eine andere Lösung gesucht, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt wird. Ich komme auf jenen Teil der Lärmschutzwand zu sprechen, in welchem eine Lücke ausgespart werden muss, damit der Langsamverkehr die Weiermattstrasse befahren kann. Der Aufbau der Lärmschutzwand ist in diesem Bereich anders als im Bereich des Kreisels und er startet beim Weiermattweg, der aus diesem Grund verschmälert wird. Weil der Aufbau der Wand bei der Einfahrt Weiermatt erfolgt, muss kein Loch in der Lärmschutzwand realisiert werden, sondern es entsteht eine Lücke. Im betroffenen Bereich sind bei einigen Liegenschaften die Fenster saniert, aber nicht alle und diese werden vom Aufbringen des so genannten Flüsterbelags profitieren. Mit der Lärmschutzwand können nur vier Liegenschaften geschützt werden. Für jeden Teil der Sanierung der Landorfstrasse müssen Submissionen ausgeschrieben werden und wir haben den Auftrag, das kostengünstigste Angebot anzunehmen. Damit ist sichergestellt, dass die Kosten für die Sanierung möglichst tief sind.

Christoph Salzmann (SP): Vieles ist nun besprochen und angeregt worden, das an sich nichts am Projekt ändert. Die Anregungen können durch die Verwaltung geprüft werden. In Bezug auf den Rückweisungsantrag: Im letzten Jahr haben wir im August den Kredit für die Anpassung und Neugestaltung der Wabersackerstrasse zurückgewiesen. Das war so weit richtig, weil es in diesem Fall darum ging, dass das Parlament in Bezug auf das Projekt selber nicht mit dem Gemeinderat übereinstimmte. Wir haben das Geschäft zurückgewiesen verbunden mit dem Auftrag, ein anderes Projekt vorzulegen. Im heutigen Fall habe ich aber nicht gehört, dass verlangt wird, an der Sanierung selber etwas zu ändern. Die Argumentationen betreffen alle die Kosten. Das Submissionsverfahren macht möglich, dass die kostengünstigste Variante zum Zuge kommt. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Kreditantrag zu hoch ausgefallen ist, schlussendlich ist das Ergebnis des Submissionsverfahrens wichtig. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung in meinen Augen nicht schlau. Damit gehen wir das Risiko von Verzögerungen ein. Wir als Laien können nicht beurteilen, ob der Zeitpunkt für eine Sanierung richtig ist oder nicht.

Martin Graber (SP): Ich gebe hier bekannt, weshalb ich Mühe habe, diesem Geschäft zuzustimmen. Uns allen ist bekannt, dass es um die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht gut steht. Wir müssen sparen. Die Frage stellt sich immer: Wo? Beim Unterhalt der Schulanlagen? Bei der Sicherheit? Bei den Kindergärten oder bei den Kitas? Aus meiner Sicht haben die Strassen in der Schweiz allgemein einen enorm hohen Standard. Hier sehe ich Sparpotenzial. Solch teure Sanierungen von Strassen machen mir Mühe. So lange ältere Personen nicht mit ihrem Rollator durch den Park Liebefeld spazieren können, weil der Kies auf den Wegen zu grob ist; so lange man mit dem Rollstuhl nicht direkt an die Wasserfläche im Park Liebefeld gelangen kann, so lange die Wege im Park Liebefeld nicht in einem besseren Zustand sind, habe ich allergrösste Mühe, einem Strassenkredit zuzustimmen, der primär dem Autoverkehr dient.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der uns vorliegende Antrag macht mir klar, dass die Behauptung, die Gemeinde Köniz verziere ihre Bauten mit einem Goldrand, nicht ganz falsch ist. Die

Kostenschätzung, die vom Ingenieurbüro erstellt worden ist, enthält sicher gewisse Reserven, da sich das Büro damit nicht die Finger verbrennen will. Im vorliegenden Fall hat das Ingenieurbüro – so habe ich jedenfalls den Eindruck – aber gar grosszügig budgetiert. Die Gemeinde übernimmt nun diese Kostenschätzung und schlägt nochmals 10 Prozent Unvorhergesehenes dazu. Ich muss der Gemeindeverwaltung ausserdem den Vorwurf machen, dass die Zahlen nicht mit entsprechenden Richtpreisen verglichen worden sind. Der Aufwand dafür wäre sicher nicht allzu gross. Der Kredit, inklusive dem Sicherheitsaufschlag von 10 Prozent, gelangt nun vor das Parlament. Stimmt das Parlament dem Antrag zu, wird die Kostenschätzung öffentlich. Wenn die Ausschreibung erfolgt, können die interessierten Unternehmer dem Internet entnehmen, wie hoch der bewilligte Kredit ist. Bekanntlich spielt der Markt in diesem Bereich nicht gut und die Unternehmer können sich somit eher am vom Parlament bewilligten Kredit als an den üblichen Marktpreisen orientieren. Zum Glück hat im vorliegenden Fall die Ausschreibung stattgefunden, bevor die Zahlen öffentlich waren. Wenn das Parlament dem Kredit für die Lärmschutzwand für 300'000 Franken zustimmt, orientieren sich die Unternehmer an dieser Vorgabe. Mit einem solchen Vorgehen kann die Gemeinde Köniz Kosten sparen.

Parlamentspräsident Christian Burren: Ich bitte Sie, sich nur zum Rückweisungsantrag zu äussern, da ich darüber abstimmen lassen will.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich mache beliebt, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Inhaltlich ist das Geschäft unbestritten, da hat Christoph Salzman Recht. Die Strasse muss saniert werden. Wir haben z. B. aber auch die Sanierung der stillgelegten Schiessstände zurückgewiesen, weil uns zu diesem Geschäft zu wenig Informationen vorgelegen haben. Das ist auch hier der Fall. Wir haben viele offene Fragen und dies vor allem im Bereich der Finanzen. Alle Zahlen haben eine Genauigkeit von ± 10 Prozent. Ein Budgetposten "Unvorhergesehenes" ist enthalten. In der Vorlage sind Zahlen festgehalten, die von vornherein nicht stimmen und die Subventionen sind nicht ausgewiesen. Mindestens vier Faktoren in diesem Budget sind nicht richtig. Ich sehe es als Pflicht der Parlamentsmitglieder, die Geschäfte zu prüfen. Ein vorgegebenes Budget muss eingehalten werden und wenn es zu hoch ist, haben wir es zurückzuweisen. Damit besteht eine faire Chance, die Sache nach einer Überprüfung neu vorzulegen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Sie haben nun mehrmals angeführt, dass Ihnen die genauen Kosten nicht bekannt sind. Die genauen Kosten für die Sanierung von Abschnitt I der Landorfstrasse liegen 150'000 Franken tiefer als im Kreditantrag ausgewiesen. Was geschieht, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird? Wir führen die Submission für die Lärmschutzwand durch und damit sind auch diese Kosten genau bekannt. Die Frage in Bezug auf die Subventionen des Bundes haben wir in der GPK beantwortet. In drei bis vier Jahren werden 80'000 Franken zu erwarten sein. Mein Vorschlag: Wenn schon Rückweisung, dann nur für die Lärmschutzwand, wo noch eine Differenz vorhanden ist. Auf diese Weise könnten wir mit der Sanierung der Strasse beginnen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wir die Sanierung nicht im 2010 durchführen können und die Mittel im nächsten Jahr nicht vorhanden sind. Die von Martin Graber angesprochene Feststellung, dass der Strassenstandard hoch ist, stimmt. Es bestehen aber hohe Ansprüche von den Benützenden und vermehrt versuchen Betroffene uns für erlittene Schäden auf der Strasse haftbar zu machen. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir die Strassen auf einem hohen Level in Ordnung halten wollen. Der Zeitpunkt für die Sanierung ist jetzt richtig, weil die Tragschicht angegriffen ist und mit dem beantragten Kredit die Strasse für 20 bis 25 Jahre in Ordnung gehalten werden kann. In einigen Jahren wird die Sanierung das Zweifache bis Dreifache kosten.

Ich schlage vor, dass Sie nur den Teil Lärmschutzwand zurückweisen.

Parlamentspräsident Christian Burren: Eine Teilung des Geschäfts ist problematisch. Ich schlage vor, dass wir über den Rückweisungsantrag: "Das Geschäft ist zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, das Geschäft dem Parlament 2011 mit korrigierten Zahlen wieder vorzulegen", abstimmen. Im Rückweisungsantrag ist der Zeitpunkt der Wiedervorlegung festgehalten.

Thomas Verdun (SVP): Diese Fassung ist korrekt. Das Geschäft ist 2011 wieder vorzulegen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Im Jahr 2011 ist dieser Kredit im IVP nicht enthalten. Zurzeit besteht kein anderes Projekt, das quasi als Ersatz aus der Schublade gezogen werden kann. Eingespart werden nur die Abschreibungen der Investition von 1 Million Franken.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich plädiere dafür, die Rückweisung abzulehnen, wenn der Kredit um 200'000 Franken gekürzt werden kann. Ich bin der Meinung, dass mit einem gekürzten Kreditantrag ein besseres Signal gegen aussen abgegeben wird als mit einer Rückweisung.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 20 für Rückweisung, 17 gegen Rückweisung, 1 Enthaltung)

5. 0732 Postulat (SP) "Energievorbild Köniz: Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Martin Graber (SP): Das Postulat ist im Dezember 2007 eingereicht und am 5. Mai 2008 erheblich erklärt worden. Es besteht aus vier Teilen. Die SP/JUSO-Fraktion ist glücklich über den Umstand, dass alle vier Teile genau so umgesetzt worden sind, wie im Vorstoss verlangt. Erstens werden die Duschen der gemeindeeigenen Schul- und Sportanlagen mit Wasser sparenden Duschbrausen ausgerüstet. Damit können viel Energie und viel Geld gespart werden. Zweitens sind die Wasserhähnen der gemeindeeigenen Liegenschaften mit Durchflussbegrenzern ausgerüstet. Drittens ist die Bevölkerung über die komfortable Möglichkeit zum Warmwasser sparen – damit auch zum Geld sparen – informiert worden. Viertens konnte und kann die Bevölkerung Aquaclit-Duschbrausen zu einem wesentlich vergünstigten Preis erwerben. Diese Duschbrausen erweisen sich als Verkaufsschlager. Allein am Aktionstag auf dem Bläuackerplatz sind 906 Wasser sparende Duschbrausen verkauft worden. Am 24. Februar gab die Gemeindeverwaltung bekannt, dass 1'700 Duschbrausen gekauft oder bestellt worden sind. Jeder zehnte Haushalt in der Gemeinde Köniz spart nun dank diesem Erwerb Wasser, Energie und Geld. Das ist ein grosser Erfolg. Die Gemeinde wird die jährlich eingesparten Tonnen von CO₂ sicher bald bekannt geben. Vielleicht kann damit das angestrebte Energiestadt-Goldlabel erreicht werden. Wir stimmen der Abschreibung zu, da unsere Anliegen erfüllt sind. Der Einsatz der Duschbrausen ist ein eindruckliches Beispiel dafür, wie mit relativ geringem Aufwand sehr viel erreicht werden kann. Das Pareto-Prinzip besagt, dass mit 20 Prozent Aufwand 80 Prozent der Ergebnisse erzielt werden können.

In Sachen Parlament: Dass die Bevölkerung von dieser Aktion profitieren kann, ist eine direkte Folge von Politik. Wir haben das Postulat erheblich erklärt und damit der Gemeinde den Auftrag erteilt. In der Medienmitteilung der Gemeinde war davon aber nichts zu lesen. Wenn wir wollen, dass die Bevölkerung aktiv in der Politik mitmacht, dass abgestimmt und gewählt wird, muss bekannt sein, dass mit Politik etwas bewirkt werden kann. Ich bitte die Gemeinde, diesen Umstand in Zukunft zu bedenken und bei Medienmitteilungen mindestens den Auftraggeber – das Parlament – zu erwähnen. In meinen Augen weiss die Bevölkerung nämlich nicht genau, was wir machen und die Politikverdrossenheit rührt meines Erachtens auch davon.

Heinz Nacht (SVP): Die Anstrengungen, dass Energie und Wasser gespart werden, sind in meinen Augen als positiv zu bewerten. Ich muss hier jedoch festhalten, dass dies nur ein ganz kleiner Tropfen auf den heissen Stein ist. Mit Energie-2000 wurden – mit mässigem Erfolg – Wassersparsets eingeführt. Ich halte hier fest, dass sich unter einer solchen Duschbrause z. B. ein Kaminfeger nicht sauber waschen kann und wir mussten diese Sets deshalb leider wieder entfernen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einige andere Denkanstösse bekanntgeben. Zum Thema Wasser sparen: Als ich vor sieben Jahren ein Haus bauen liess, habe ich von der Gemeinde die Auflage erhalten, das Wasser muss auf der Parzelle versickern. Ich habe dafür grosse Schächte gebaut. Als ich beabsichtigte, dieses Wasser für die WC-Spülung zu brauchen, hätte ich zusätzliche Wasserzähler anschaffen müssen. Die Gemeindeverwaltung hat mir von diesem Experiment abgeraten. Mir entstünden dadurch nur Mehrkosten und dies sei für die Gemeinde nicht interessant. Mir wurde gesagt, dass nicht das Wasser teuer sei, sondern das dafür benötigte Leitungsnetz. In meinen Augen wird auch viel zu wenig darauf hingewiesen, dass mit Duschen anstatt Baden viel Wasser eingespart werden kann, einmal Baden = dreimal Duschen. Vor einigen Jahren startete der Kanton ein Experiment mit Wärmezählern für Energie. Niemand ist auf die Idee gekommen, diese Wärmezähler im Zusammenhang mit dem Verbrauch von Warmwasser zu benützen. Das wäre viel effizienter und gerechter. In den von uns betreuten Liegenschaften sind solche Zähler aufgeschaltet und sie bewähren sich. Zum Thema Energie: Mit der Umsetzung der geforderten Massnahmen kann sicher Energie gespart

werden. Wollen wir aber wirklich für die Aufbereitung von Warmwasser Energie sparen, müssen Solaranlagen auf die Dächer. Damit werden Einsparungen in der Grössenordnung von 50 bis 60 Prozent möglich sein. Haben Sie gewusst, dass ab 1.1.2010 keine Elektroboiler mehr erlaubt sind? Für die Generierung von Warmwasser soll nicht nur die edle Energie Strom benutzt werden – für dessen Transport immer grössere Starkstromleitungen nötig sind, was die Bevölkerung nicht sehr erfreut –, sondern Solaranlagen. Ein Tipp an die Gemeinde: Es wäre doch gut, wenn Bewilligungen für die Realisierung von Solaranlagen auf Dächern etwas einfacher von-statten gehen könnten.

Parlamentspräsident Christian Burren: Wir behandeln hier die Abschreibung des vorliegenden Vorstosses. Wir beraten keinen neu eingereichten Vorstoss und ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Ursula Wyss (Grüne): Ich halte fest: Der Bericht des Gemeinderats ist Gegenstand der Abschreibung und somit muss hier Gelegenheit sein, sich dazu zu äussern.

In den gemeindeeigenen Liegenschaften und Schulanlagen ist das Händewaschen fast überall nur noch mit kaltem Wasser möglich, das kann dem Bericht entnommen werden. In den Sportanlagen sind zum Teil bereits Sparduschen montiert. Interessant dazu wird dann der Blick in die Energiebuchhaltung sein. Mit der nun laufenden Sparkampagne sind sicher Personen für das Energiesparen zu gewinnen, einerseits durch die Information an sich und andererseits durch die Abgabe der Duschbrausen zu einem reduzierten Preis. Für die Reduktion von CO₂ ist das Sparen von Warmwasser gut. Aber erst, wenn die Generierung von Warmwasser mit erneuerbarer Energie erfolgt, werden die CO₂-Emissionen stark reduziert. Auch wenn der Vorstoss in Bezug auf den Klimaschutz nicht wirklich viel bringt, ein indirekter Nutzen ist sicher vorhanden. Den grössten Nutzen sehe ich im bewusst machen, dass jeder und jede etwas zum Energiesparen beitragen kann. Ich kann mich dem Votum von Martin Graber anschliessen und – da alle Forderungen des Postulats erfüllt sind – der Abschreibung zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe auf die angebrachten Anregungen und Fragen ein. Ich danke Martin Graber für die erteilten Lorbeeren. Auch wir haben den Eindruck, dass die getätigten Aktionen erfolgreich sind. Unser Energiestadtprogramm besteht bereits seit mehr als 10 Jahren und wir haben z. B. im letzten Jahr eine ähnlich erfolgreiche Aktion mit dem Verkauf von vergünstigten Ecoman-Standbygeräten gehabt. Teil des Energiestadtprogramms ist es, Strom- oder Wasserspargeräte zu vergünstigten Preisen abzugeben. Ein Postulat ist kein Auftrag an den Gemeinderat, sondern beinhaltet eine vom Gemeinderat vorzunehmende Prüfung. Die Aktivitäten werden über das Energiestadtprogramm entfaltet.

Zum Votum von Heinz Nacht: Er hat mir in vielen Punkten aus dem Herzen gesprochen. Ich halte hier fest, dass einige vom ihm erwähnten Möglichkeiten bei Gemeindeliegenschaften nicht so umsetzbar sind wie bei privaten. Zuerst gehe ich auf den von ihm erwähnten Wasserzähler ein, der für den Gebrauch des Regenwassers für die WC-Spülung notwendig ist. Der Grund liegt darin, dass die Wasser- und Abwassergebühren über den gleichen Wasserzähler erhoben werden. Dies weil angenommen wird, dass die meisten Personen gleich viel Abwasser produzieren wie sie Wasser beziehen. Wenn nun dieser Kreislauf unterbrochen wird, z. B. mit der Fassung von Regenwasser, muss für die Abrechnung der Abwassergebühren ein Zähler montiert werden. In Bezug auf den Warmwasserzähler werde ich bilateral Kontakt mit Heinz Nacht aufnehmen. Zu den Solaranlagen: Bei jeder Schulanlage werden Abklärungen gemacht, ob sich die Montage einer Solaranlage für die Gewinnung von Warmwasser lohnt. Bis anhin ist man beim grössten Teil der Schulanlagen zur Erkenntnis gelangt, dass genau dann wenn der grösste Anfall an Warmwasser vorhanden ist – in den Sommerferien – am wenigsten geduscht wird. Die Kosten/Nutzen-Abwägung führt deshalb nicht immer zur Montage von Solaranlagen. Über den von Heinz Nacht erwähnten Umstand, dass Elektroboiler nicht mehr ersetzt werden dürfen, bin ich sehr froh. In Bezug auf Erleichterungen bei Baugesuchen für Solaranlagen: Ein Baugesuch für die Anbringung von Sonnenkollektoren oder Fotovoltaikanlagen ist dann notwendig, wenn Liegenschaften über einen Schutzstatus verfügen. Gemäss Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wird diese Problematik im Baureglement überprüft. Da das Baureglement eine kommunale Angelegenheit ist, bestehen Möglichkeiten.

Zu Ursula Wyss: Auch ich bin gespannt auf die Wirkung der von uns getätigten Massnahmen. Ich präzisiere den Bericht in Bezug auf die Sanierung von Schulanlagen: In diesem Jahr werden in erster Priorität die Schulanlagen Buchsee und Wabern Dorf saniert, in zweiter Priorität im nächsten Jahr die alte und neue Turnhalle der Schulanlage Bodengässli und danach die Schule Mengestorf und die Schulanlage Spiegel.

Fazit: Die Anliegen des Postulats sind vom Gemeinderat nicht nur überprüft, sondern es ist bereits gehandelt worden. Ich bitte Sie, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. 0938 Postulat (SP) "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat herzlich für die ausführliche Antwort. Dieser Vorstoss war für mich der bis jetzt schwierigste, den ich verfasst habe. Dieses so traurige Thema in eine Fachsprache umzusetzen, ist nicht einfach.

Ich verlasse die sachliche Ebene nun und halte hier ein Telefongespräch fest, das ich nach dem Einreichen des Vorstosses erhalten habe. Eine Frau erzählte mir, wie sie vor 30 Jahren ein Kind vor der Geburt verloren hat und bis heute nicht weiss, wo es begraben worden ist. Sie hat die Auskunft erhalten, dass es auf dem Friedhof zu Füssen irgendeines anderen Begrabenen liege. Wenn ein Kind vor der Geburt sterben muss, ist dies für die Angehörigen tragisch. Dass die Behörden heute den Betroffenen die Möglichkeit geben, zu wählen, wie sie mit diesem tragischen Moment umgehen sollen – wo und wie sie bestatten wollen – ist der Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe noch einen Hinweis zur Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes: Häufig sind Familien betroffen, wo noch Geschwister vorhanden sind. Es wäre wichtig, wenn Windräder, Kerzen oder andere Gegenstände, die – unter anderem von den Geschwistern – als Andenken für die Engelskinder auf dem Gemeinschaftsgrab stehen, ein Jahr oder vielleicht länger bleiben, da diese Stätte von den Angehörigen nicht nur einmal besucht wird.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Grünen Köniz begrüßen den Entscheid des Gemeinderats, dass nicht nur eine Grabstätte für die so genannten Engelskinder realisiert wird, sondern auch ein Kindergemeinschaftsgrab für alle Kleinkinder. Es ist wichtig, dass die Angehörigen sich an einem solchen Ort treffen können. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zu.

Wir haben sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die zuständige Direktion bereits vor mehr als einem Jahr die Vorbereitungen für ein solches Gemeinschaftsgrab von sich aus an die Hand genommen hat. Die entsprechenden Erläuterungen, die wir Ende 2006 zum Bestattungs- und Friedhofreglement erhalten haben, haben diese Grabart als Beispiel für weitere Grabarten erwähnt. Der breit unterzeichnete Vorstoss hat auch diese Arbeit mitunterstützt. An diesem Punkt weise ich auf einen überparteilichen Vorstoss hin, der zurzeit zirkuliert und hoffe, dass er von Ihnen unterzeichnet wird. Es handelt sich um die Schaffung einer weiteren Grabart, die damals in den Erläuterungen vorgekommen ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke auch hier für die gute Aufnahme. Bereits vor über einem Jahr hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie die Friedhöfe weiterentwickelt werden sollen. Im Bestattungs- und Friedhofreglement ist aufgeführt, dass die Schaffung neuer Grabarten möglich ist. Wir sind an der Umsetzung nicht nur der Bestattungsmöglichkeit für Engelskinder, sondern in der Abklärungsphase für die Schaffung eines Waldfriedhofs. Auch das ist ein grosses Bedürfnis aus der Bevölkerung. Realisiert haben wir bereits die Beschriftung der Gemeinschaftsgräber durch einen Künstler.

Ich nehme die Anregung von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf die Räumung von Erinnerungsgegenständen bei Gemeinschaftsgräbern auf und werde dies abklären. In einem Gemeinschaftsgrab entfällt die Ruhedauer von 20 Jahren und hier kann dem Bedürfnis vieler Eltern entsprochen werden, das Gemeinschaftsgrab als Erinnerungsstätte aufzusuchen.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1007 Überparteiliche Richtlinienmotion (CVP, EVP, GLP, Grüne und Christoph Salzmann)
"Grabfeld für Musliminnen und Muslime"
- 1008 Motion (BDP) "Park Liebefeld"
- 1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auf Ihren Pulten liegt die Einladung zur Hauptversammlung des "Förderverein Städtepartnerschaft Köniz – Prijepolje". Nach den Wahlen im letzten Jahr sind neue Mitglieder im Parlament, denen ich Folgendes mitteilen möchte: Die Partnerschaft zwischen Prijepolje und unserer Gemeinde ist 2005 institutionalisiert worden. Jedes Jahr wird ein Budget erstellt, das durch das Parlament gutzuheissen ist. In Prijepolje ist Gleiches geschehen. Die Partnerschaft basiert aber auch auf Vertrauen und Freundschaft. Der Förderverein ist letztes Jahr mit dem Ziel gegründet worden, dass wir Mittel nicht nur aus der Gemeindekasse beschaffen wollen, sondern auch aus anderen Quellen. Am 20. Mai 2010 findet die erste Hauptversammlung statt. Es besteht die Möglichkeit, Mitglied des Vereins zu werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Christian Roth hat an der letzten Parlamentssitzung gesagt, dass die PCs in den Schulen langsam laufen. Daniel Kreuzer, der Leiter des Informatikzentrums Köniz-Muri hat Kontakt mit den Schulen aufgenommen und geht dieser Problematik nun nach.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere über den Zustand des Margelweges, einem beliebten Verbindungsweg zwischen Schliern und dem Köniztal. Vor einiger Zeit fand dort ein Felsabbruch statt. Aufgrund eines Gutachtens, das wir durch ein Ingenieurbüro erstellen liessen, musste der Margelweg aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die Durchsetzung dieser Sperrung ist aber schwierig, da viele Fussgänger die Sperrung einfach umgehen. Im Gutachten ist vorgeschlagen worden, in einem ersten Schritt das Felsgebiet abzuholzen und Abklärungen vorzunehmen und in einem zweiten Schritt den Weg zu verlegen. Der Weg gehört einer privaten Weggenossenschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist. Die Haftung bei einem allfälligen Zwischenfall liegt bei der Weggenossenschaft und es besteht grosse Angst, dass sie zur Verantwortung gezogen wird. In diesem Frühling haben nun erste Abholzungs- und Sprengarbeiten stattgefunden. In einem nächsten Schritt wird ein zweites Gutachten erstellt, mit dem festgestellt werden soll, ob der Fels nach diesen Arbeiten stabil ist. Wir werden das weitere Vorgehen mit dem kantonalen Amt für Naturgefahren besprechen. Ein weiteres Ziel ist, das Recht für einen öffentlichen Durchgang zu erhalten und damit die Haftungsfrage zu klären. Hier müssen Verhandlungen mit Privaten stattfinden. Nach den Gesprächen mit dem Kanton werden weitere Informationen folgen.

Jan Remund (Grüne): Ich mache Sie auf folgende Veranstaltung aufmerksam: Am 18. Mai 2010 findet die Veranstaltung "Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft" statt. Alec von Graffenried – Nationalrat der Grünen und Direktor für Nachhaltige Entwicklung der Firma Losinger in Köniz – wird seine Erfahrungen bekanntgeben.

Stephie Staub-Muheim (SP): Während einer Fahrt mit der Eisenbahn von Zug nach Bern hörte ich unfreiwillig und mit grossem Erstaunen einem Gespräch zu, das sich um die Parkplatzgebühren für die Parlamentsmitglieder der Gemeinde Köniz drehte. Berichte darüber konnten auch den Medien entnommen werden. Wie können wir dies ändern? Ich stelle Ihnen ein Glas zur Verfügung, in das sie jeweils "Parkplatzgebühren" abliefern können. Das Glas wird anlässlich der Parlamentssitzungen bei der Pausenverpflegung aufgestellt. Ende Jahr möchte ich das Gesammelte einer gemeinnützigen Organisation übergeben.

Hermann Gysel (EVP): Eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Den Medien konnte entnommen werden, dass das Bundesamt für Energie der Freileitung der Hochspannungsleitung Mühleberg – Wattenwil zustimmt. Nur ein kleiner Teil von 3 Kilometern muss in die Erde verlegt werden. Nun besteht eine Einsprachefrist von 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht. Was unternimmt die Gemeinde Köniz?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Wir werden die Plangenehmigung vom Bundesamt für Verkehr analysieren und das weitere Vorgehen im Gemeinderat besprechen und Sie entsprechend informieren.

Parlamentspräsident Christian Burren: An der Jahresversammlung der "Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen", die am 10./11. September 2010 in Aarau stattfindet, wird das Hauptthema sein: "Metropolitanregionen, eine neue parlamentarische Herausforderung". Die definitive Einladung wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Im Namen des Parlaments

Christian Burren
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament